

GEMEINDE LONSEE
GEMARKUNG ETTLENSCHIESS
KREIS ALB-DONAU-KREIS

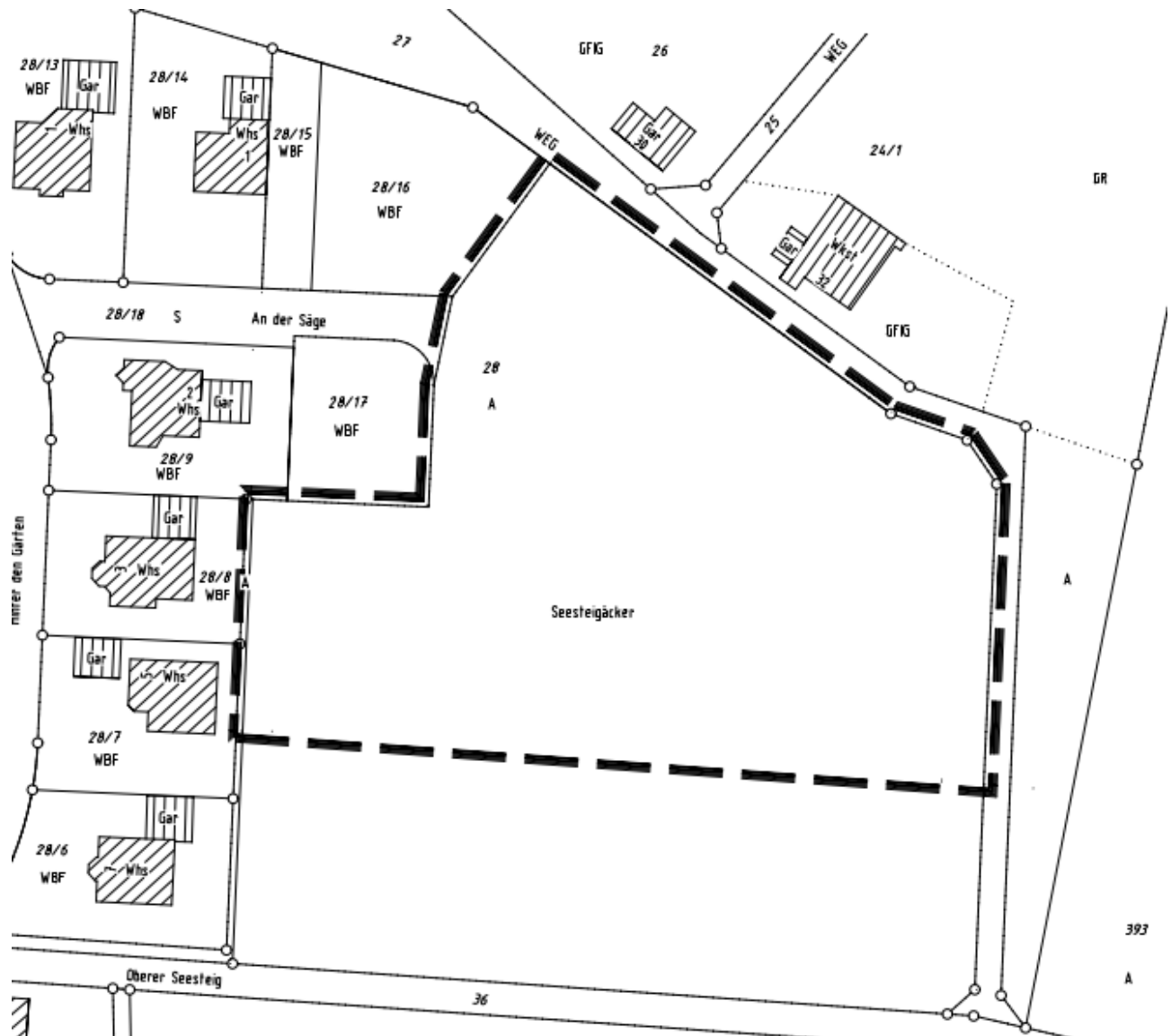


Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Gewerbefläche mit dem Bebauungsplan für das Gebiet „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“ in Lonsee, OT Ettlenschieß und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2021 beschlossen, die Gewerbefläche mit dem Bebauungsplan „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“ in Lonsee-Ettlenschieß nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Ettlenschieß. Der Aufhebungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 21.06.2021 maßgebend. Er ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Lageplan „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“ vom 21.06.2021, unmaßstäblich, genordet

Ziel und Zweck der Planung:

Im Zusammenhang mit der gemeindlichen Entwicklung und dem Bebauungsplanverfahren „Industriegebiet Luizhausen Ost“ wurde vom Regierungspräsidium Tübingen, Raumordnung gefordert, die gewerbliche Entwicklung am Standort Luizhausen zu konzentrieren.

Der Gemeinderat Lonsee hat aus bauleitplanerischen Gründen beschlossen, dass die Gewerbegebietsfläche am östlichen Rand des Ortsteiles Ettlenschieß und in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohn- und Mischgebietsnutzung nicht mehr erforderlich und zielführend ist. Auf Grund der städtebaulichen Ziele und zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Lonsee ist es erforderlich, die Gewerbegebietsflächen in Ettlenschieß zurückzunehmen und diese Flächen wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird die Gewerbefläche mit dem Bebauungsplan „Oberer Seesteig II – Aufhebung Gewerbegebiet“ aufgehoben.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes entspricht der derzeit im Verfahren befindlichen Aufhebung der Gewerbefläche der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Amstetten – Lonsee. Die vorliegende Planung wird somit aus dem zukünftigen Flächennutzungsplan entwickelt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 21.06.2021 einschließlich der Begründung wird **von Montag, 28. Juni 2021 bis einschließlich Freitag, 30. Juli 2021 im Rathaus der Gemeinde Lonsee, Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee**

frühzeitig öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist besteht für jedermann innerhalb der ortsüblichen Öffnungszeiten die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Sämtliche Unterlagen können eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Die Unterlagen können zudem über die Homepage der Gemeinde Lonsee (www.lonsee.de) während der Auslegungszeit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeisteramt Lonsee, 24.06.2021

Ogger, Bürgermeister